

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoffname : Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes : Desinfektionsmittel zur Fusspilzprophylaxe und zur Geruchsneutralisation

In folgender Produktart : 02 Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie an Biozidprodukte im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens

03 Biozidprodukte für die Hygiene im Veterinärbereich

04 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse : IC PRODUCTS SA  
Via Santa Maria 68a  
CH-6596 Gordola

Auskunft gebender Bereich : Telefon : +41 91 743 67 61 Fax : +41 91 743 73 60

E-Mail-Adresse : admin@icproducts.ch

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft : Telefon : +41 91 743 67 61, oder die Schweizerische toxikologisches Informationszentrum (STIZ145) anrufen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe ist nicht einstuftungspflichtig nach der Globally Harmonized System (GHS).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Symbol : -

Signalwort : -

Gefahrenhinweise : -

Sicherheitshinweise : P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Hinweise : Keine Information verfügbar.

---

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Wirkstoff < 0.2%

- Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Massnahme erforderlich. Betroffene an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit fliessendem Wasser 10 Minuten lang ausspülen, Augenglieder gewaltsam öffnen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund verabreichen! Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome : Keine Information verfügbar.

---

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Sprühwasser, Schaum.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.  
der Brandbekämpfung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges  
bei der Brandbekämpfung      Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information :              Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl  
einsetzen.

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene :              Nicht erforderlich.  
Vorsichtsmassnahmen

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen :      Mit Wasser verdünnen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren :              Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur  
Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise :              Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang :      Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und :              Keine besonderen Massnahmen erforderlich.  
Explosionsschutz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise :	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den : Lagerbedingungen	Fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) :	Keine Information verfügbar.
----------------------------	------------------------------

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit : arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise :	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und : Hygienemassnahmen	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz :	Nicht erforderlich.
Handschutz :	Nicht erforderlich.
Augenschutz :	Nicht erforderlich.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich :	ca. 100 °C
Flammpunkt :	> 100 °C
Selbstentzündlichkeit :	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr :	nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20 °C :	23 hPa
Dichte bei 20 °C :	1 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	vollkommen mischbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel :	0,4 %
Wasser :	99,5 %

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträgliche Materialien bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Die folgende toxikologischen Daten beziehen sich auf das Gemisch**

#### Primäre Reizwirkung

Hautreizung : Keine Reizwirkung.

Augenreizung : Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise :

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeine Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei Sachgemässen Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

Verunreinigte Verpackungen :

P501 Teilentleerte(r) oder entleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose mit Wasser spülen und mit Hausmüll deponieren oder einer Abfallverwertung Sammelstelle übergeben.

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

---

### 14. Angaben zum Transport

IATA/IMDG/ADR/RID/DOT/TDG

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

#### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein(e,er).

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :    WGK 1 - Schwach wassergefährdend

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Fermacidal 2 ist nicht einstuftungspflichtig nach der GHS.

##### Technische Anleitung Luft

<u>Klasse</u>	<u>Anteil in %</u>
Wasser	50 - 100
III	≤ 2,5
NK	≤ 2,5

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

## **Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Fermacidal 2 - Fusspilzprophylaxe

Version: 01.01.2017/CH-de

---

### **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Diese Version ersetzt alle frühere Ausgaben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich : IC PRODUCTS SA

Ansprechpartner : Frau Krisztina Schulthess